Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937
1875

173 (27.6.1875) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe No. 37

Visual Library

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

№ 37. Sonntag, den 27. Juni 1875.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint gewöhnlich am letzten Sonntag des Monats.

Pfarrbezirke der evangelischen Gemeinde in Karlsruhe.

1. Die Hofpfarrei, welcher als solcher die Pastoration der höheren und niederen Hofdiener und der Bewohner des Schloßbezirks zugewiesen ist, ist mit einem Stadtbezirk verbunden, der den Schloßplatz, die beiden Seiten der Waldhornstraße und alle von dieser Straße an gegen Durlach gelegenen Gebäude umfaßt. Oberhofprediger Doll, Erbprinzenstraße 6.
2. Zur Pfarrei der kleinen Kirche gehört der Bezirk zwischen der Waldhorn- und Karl-Friedrichstraße. Stadtpfarrer Zimmermann, Blumenstraße 5.
3. Zur Pfarrei der Stadtkirche gehört der Bezirk zwischen der Waldstraße, dem Ludwigsplatz, der Karlsstraße und der Karl-Friedrichstraße, beide Seiten der Karl-Friedrichstraße mitgerechnet. Stadtpfarrer Dekan Zittel, Erbprinzenstraße 5.
4. Zur Pfarrei der Neustadt gehören die beiden Seiten der Wald- und Karlsstraße und der von da gegen Linkenheim und Mühlburg gelegene Bezirk. Stadtpfarrer Längin, Hirschstraße 48.
5. Zur Pfarrei der Augartenvorstadt gehören beide Seiten der Kriegsstraße vom Durlacherthor bis zum Karlsthor und der von da gegen Rüppurr und Beiertheim gelegene Bezirk. Stadtpfarrer Brückner, Werderstraße 4.

Neben dieser Bezirkseintheilung verbleibt jedem selbständigen Gemeindeglied das Recht, jederzeit seinen Seelsorger aus der Zahl der fünf Ortspfarrer frei zu wählen. Hierbei sind aber folgende Vorschriften zu beachten:

Nur bei dem Bezirkspfarrer oder seinem bisherigen Hausgeistlichen kann Jemand Amtshandlungen durch Mittelspersonen (Hebammen, Leichenprokuratoren, Meßner, Dienstboten u. s. w.) bestellen. Wer zu solchen Handlungen einen Geistlichen, der nicht sein Bezirkspfarrer oder bisheriger Seelsorger ist, in Anspruch nehmen will, muß sich persönlich (mündlich oder brieflich) an den neuen Seelsorger wenden. Bei dem Uebergang von dem bisherigen Seelsorger zu dem eigenen Bezirkspfarrer wird eine solche persönliche Anmeldung nicht gefordert.

Die Militärpersonen gehören der von der evangelischen Stadtgemeinde abgesonderten Militärgemeinde an und sind der Pastoration des Militärgeistlichen (Militäroberpfarrer Schmidt, Stephanienstraße 36) zugewiesen.

I. Kirchliche Nachrichten.

1. Am 27. Juni feiert dieses Jahr die evangel. Kirche Badens wieder das Reformationsfest. In den Kirchenblättern vom Juni 1873 und 1874 Nr. 13 und 25 haben wir der Gemeinde Mittheilung gemacht über den Grund, warum bei uns der letzte Sonntag im Juni zu diesem Fest bestimmt ist, und über Inhalt, Unterzeichnung und Vorlage des darauf bezüglichen Augsburger Glaubensbekenntnisses. Wir fügen heute noch einiges dazu Gehörige bei. Am 21. Januar 1530 hatte Karl V. ein kaiserliches Ausschreiben erlassen, wornach am 8. April desselben

Jahrs ein Reichstag zu Augsburg eröffnet werden sollte. Später wurde der Termin auf 1. Mai verschoben. Diese Bekanntmachung war in auffallend milden und glimpflichen Worten verfaßt, es fehlte darin jegliche Erinnerung an die früheren Zwistigkeiten in Sachen des Glaubens; der Zweck des Reichstags war dahin ausgedrückt, man wolle wegen der Hilfe gegen die Türken berathschlagen, und es solle in Betreff der Religionsangelegenheiten „eines Jeglichen Gutdünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit" angehört werden. Und doch stand damals Karl V. gerade mit Papst Clemens VII. in dem freundschaftlichsten Vernehmen. Beide wohnten vom November 1529 bis März 1530 zu Bologna unter Einem Dache; der Kaiser ließ sich daselbst am 24. Februar zum König der Lombardei und zum römischen Kaiser krönen, bei welcher Feierlichkeit der stolze Herr dem heiligen Vater nach alter Sitte knieend den Fuß küßte und das eidliche Versprechen ablegte, er wolle das Ansehen des Papstes und der römischen Kirche kräftiglich schirmen und schützen.

Die Ankündigung des Reichstags und die in Aussicht gestellte uneingeschränkte Betheiligung der Evangelischen an demselben machte auf diese den lebhaftesten und günstigsten Eindruck. Sobald der Kurfürst von Sachsen, Johann der Beständige, das kaiserliche Ausschreiben erhalten hatte, stellte er am 14. März an Luther, Justus Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, seine 4 wittenberger Theologen, die Forderung, ein Glaubensbekenntniß auszuarbeiten und ihm dasselbe in Torgau zu überreichen. So entstanden die sogenannten Torgauer Artikel. Nachdem dieselben bereits abgegeben waren, versammelte in feierlich ernster Stunde der Kurfürst nochmals jene 4 Männer, stellte ihnen vor, wie weit die Sache des Glaubens gediehen sei und sagte zuletzt: „Wenn ihr, liebe Herrn, euch getraut, alle Punkte kecklich zu verantworten, so ist es wohl und gut; wo nicht, so sehet zu, daß ihr unserm Land keine Gefahr zuzieht." Sie erwiderten, daß sie weit davon entfernt wären, Kurfürstl. Gnaden irgendwie in Gefahr zu bringen; sie bäten nur um die Erlaubniß, sich persönlich vor dem Kaiser gestellen und vor ihm Rechenschaft ablegen zu dürfen. Johann aber sprach darauf mit Festigkeit und Zuversicht: „Da sei der liebe Gott vor, daß ich aus euerm Mittel ausgeschlossen sein sollte; ich will mit euch meinen Herrn Jesum Christum bekennen" — Einem kurfürstlichen Befehl zufolge wurden sodann in allen Kirchen Gebete für einen gesegneten Ausgang des Reichstags gehalten und am 3. April reiste Johann mit einem zahlreichen Gefolge nach Augsburg ab, wo er als der erste deutsche Fürst am 2. Mai eintraf. Den Dr. Martinus Luther hatte er auf dem Schlosse Ehrenburg in Coburg zurückgelassen, und mächtiger, als alle diese Namensburgen, klang sein Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott!" Am 12. Mai langte auch Landgraf Philipp von Hessen an und beide evang. Fürsten ließen ihre Theologen öffentlich in Augsburg predigen. Dieß vermerkte der Kaiser, der noch unterwegs in Innsbruck weilte, übel und wollte es verbieten. Standhaft aber blieb Johann auf dem Recht freier Verkündigung des göttlichen Worts. Da sich Kaiser Karl's Ankunft bis zum 15. Juni verzögerte, so wurde Philipp Melanchthon beauftragt, die 17 Torgauer Artikel nochmals zu überarbeiten, damit ein Glaubensbekenntniß in angemessener Gestalt daraus würde. Er unterzog sich diesem Auftrag mit jener Treue und Unverdrossenheit, welche seinem Charakter eigen und des großen Zweckes würdig war, und so entstand nun die augsburger Konfession mit ihren 28 Artikeln. Als sie Luther zur Begutachtung zugeschickt wurde, schrieb er dem Kurfürsten zurück: „Ich habe Magister Philipp's Apologia (Vertheidigungsschrift) überlesen, die gefällt mir fast (d. i. sehr) wohl, und weiß nichts daran zu bessern noch zu ändern; würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser Herr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten."

---

2. Die Diöcesansynode der Stadtdiöcese Karlsruhe wird dieses Jahr Montag den 12. Juli um 10 Uhr in der kleinen Kirche hier gehalten. Die Tagesordnung

bringt, außer dem von Herrn Stadtpfarrer Längin zu erstattenden Bericht über die kirchlichen und religiös-sittlichen Zustände der Diöcese und den Rechnungsangelegenheiten und Wahlen, einige wichtige Vorlagen des evangelischen Oberkirchenraths, nämlich: a. Ueber Umdruck des Katechismus, Referent Doll; b. über Umdruck und Erweiterung des Kirchenbuchs oder der Agende, Referent Eisenlohr; c. über den Entwurf einer biblischen Geschichte, Referenten Brückner und Armbruster. Ferner sind Anträge angemeldet über Aufbesserung der Pfarrbesoldungen und über Revision des Gesangbuches. So gibt die nächste Diöcesansynode Veranlassung zu bedeutsamen Berathungen und Beschlüssen, welche das Interesse der Gemeinden sehr nahe berühren. Die Verhandlungen sind öffentlich und bieten allen Gemeindegliedern Gelegenheit, von den materiellen und geistigen Bedürfnissen unserer Kirche und den Absichten zu deren Befriedigung persönlich Kenntniß zu nehmen.

Am 9. Juli ist der Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs Friedrich Wilhelm. Derselbe vollendet damit sein 18. Lebensjahr.

II. Opfer, Kollekten, Statistik.

1. Die Einnahme an Opfer und Kollekte im Monat Mai war folgende: a. Kirchenopfer: in der Schloßkirche 131 M. 30 Pf.; in der Stadtkirche: Vormittags 133 M. 79 Pf.; in der kleinen Kirche: Vormittags 46 M. 18 Pf., Abends 20 M. 35 Pf.; im Betsaal der Augartenvorstadt 9 M. 26 Pf; in den Wochengottesdiensten 3 M. 61 Pf.; in den Christenlehren 4 M. 50 Pf.; im Militärgottesdienst 162 M. 34 Pf., in Summe 511 M. 33 Pf. (1874: 215 M.). b. Kasualopfer: bei Trauungen 72 M. 91 Pf.; bei Taufen 67 M. 12 Pf.; bei Hauscommunionen 39 M. 53 Pf., zusammen 179 M. 56 Pf. (1874: 131 M. 86 Pf.). Kirchenopfer im Ganzen 690 M. 89 Pf. c. Die Pfingstkollekte für den Baufond der Kirchengemeinde Karlsruhe lieferte: in der Schloßkirche 55 M. 24 Pf.; in der Stadtkirche 44 M. 10 Pf.; in der kleinen Kirche 41 M. 52 Pf.; im Betsaal der Bahnhofvorstadt 1 M. 97 Pf.; im Militärgottesdienst 43 M. 97 Pf., im Ganzen 186 M. 60 Pf. (1874: 153 M. 91 Pf.).

2. Abendmahlsgäste im Monat Mai 1875: Am 2. Mai in der Stadtkirche 33; am Pfingstsonntag den 16. Mai in der Stadtkirche 25, in der Schloßkirche 55; am 30 Mai in der kleinen Kirche 235; bei Hauscommunionen 6, zusammen 354 Personen.

3. Im Mai wurden getraut 24 Paare; getauft 26 Knaben und 36 Mädchen, zusammen 62 Kinder; begraben 15 männliche und 24 weibliche Personen, zusammen 39, darunter 20 unter 3 Jahren.

III. Wohlthätigkeit.

Liebesgaben sind seit der Verkündigung im letzten Kirchenblatt eingegangen und werden mit Dank bescheinigt: Bei Oberhofprediger Doll: Von Ungenannt für eine arme Familie zum 9. Juni 6 M.; für das Diakonissenhaus von C. S. 20 M.; für die Kleinkinderbewahranstalt von Herrn Otto Westphal aus Hamburg Vermächtniß 600 M.; von F. für Sophienschülerinnen 3 M.; von

C. G. für Marthaschülerinnen 12 M.; für die Kleinkinderbewahranstalt in Leopoldshafen von verschiedenen Wohlthätern 96 M. Bei Dekan Zittel: Von G. Hertinger zu Stipendien für Theologie Studirende 1 M.; aus dem Opfer der Wochenkirche für arme Kranke 2 M. Bei Stadtpfarrer Längin: Von Frau L. für äußere Mission 3 M. Bei Militäroberpfarrer Schmidt: Aus dem Klingelbeutel für kranke Nothleidende 3 M.

IV. Gottesdienste im Juli 1875.

Tag.	Text.	Stadtkirche. Militärgottesdienst.	Augarten-Betsaal	Kleine Kirche.	Stadtkirche.	Schlosskirche.	Pfründnerhaus.	Kleine Kirche. Kindergottesdienst.	Kleine Kirche. Mädchen-Christenlehre.	Kleine Kirche. Knaben-Christenlehre.	Kleine Kirche. Abend-Predigt.
		½9 Uhr.	½9 Uhr.	9 Uhr.	10 Uhr.	10 Uhr.	11¼ Uhr.	11½ Uhr.	11½ Uhr.	2 Uhr.	5 Uhr.
4. Juli. 6. Sonnt. n. Tr.	Matth. 16, 13—20.	Schmidt.	—	Zittel.	Zimmermann.	Helbing.	Längin.	—	Doll.	—	Trautz.
11. Juli. 7. Sonnt. n. Tr.	Matth. 5, 1—12.	Schmidt.	Zimmermann.	Brückner. Abendmahl.	Längin.	Doll.	—	Doll.	—	Längin.	Trautz.
18. Juli. 8. Sonnt. n. Tr.	Matth. 5, 17—26.	Schmidt.	—	Doll.	Brückner.	Helbing.	Zimmermann.	—	Doll.	—	Trautz.
25. Juli. 9. Sonnt. n. Tr.	Matth. 7, 15—27.	Schmidt.	Brückner.	Zimmermann.	Zittel. Abendmahl.	Doll.	—	Doll.	—	Zimmermann.	Trautz.

Im Kindergottesdienst kommt an die Reihe die letzte biblische Geschichte alten Testaments: Esra und Nehemia.

In der Christenlehre der Mädchen wird besprochen: die Reformationsgeschichte; in der Christenlehre der Knaben: dieselbe und die Lehre von der Wiedergeburt.

Wochengottesdienste: jeden Donnerstag Abends 6 Uhr in der kleinen Kirche: Trautz.

Das heilige Abendmahl wird gehalten: am 11. Juli in der kleinen Kirche, am 25. Juli in der Stadtkirche; Vorbereitung unmittelbar vor der Feier.

Druck von C. H. F. Müller'schen Hofbuchdruckerei.